

Was ist eine Diskriminierung?

Eine Diskriminierung ist, wenn Menschen in vergleichbaren Situationen schlechter behandelt werden als andere. Zum Beispiel weil sie taub sind oder aus einem anderen Land kommen oder weil sie schwul sind oder weil sie älter sind. Eine Diskriminierung ist eine Verletzung von Menschenrechten.

Mögliche Diskriminierungsgründe sind: die Herkunft, Sprache, Nationalität, die Religion, das Alter, eine Behinderung, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder andere Gründe.

Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbieten Diskriminierung. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention definiert in Artikel 2 sehr ausführlich, was eine Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist.¹

Viele Menschen erleben Diskriminierung. Nicht jede Diskriminierung kann rechtlich verfolgt werden, aber aus Sicht der Betroffenen und im gesellschaftlichen Sinne handelt es sich doch um eine Diskriminierung.

Was bedeutet „Diskriminierung“ für taube Menschen?

Taube Menschen erleben Diskriminierung, wenn sie wegen ihrer Gehörlosigkeit oder ihrer Gebärdensprache schlechter behandelt, beleidigt, nicht beachtet oder nicht informiert werden. Oder wenn sie in ihren Rechten und Möglichkeiten beschränkt werden. Oder wenn ihre Gleichberechtigung oder die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte eingeschränkt ist.

Es gibt viele Situationen, in denen Gehörlose oder andere Menschen mit Hörbehinderung diskriminiert werden.

Beispiele:

- Eine Autofirma vermietet einer Kundin kein Auto, weil die Kundin taub ist.
- Ein gehörloser Jugendlicher wird nicht ins Schwimmbad gelassen, weil in seinem Schwerbehindertenausweis eine „Begleitperson“ eingetragen ist und er alleine kommt.
- Ein Richter möchte in einem Familienrechtsfall dem Vater das Sorgerecht entziehen und der hörenden Mutter zusprechen, weil der Vater gehörlos ist.
- Ein resthöriger Fahrschüler, der seit langem keine Hörgeräte trägt, muss dem Ordnungsamt vor der Fahrprüfung ein Attest vom HNO-Arzt vorlegen. Der HNO-Arzt verweigert die Ausstellung des Attests und besteht darauf, dass der Schüler Hörgeräte oder ein CI tragen muss.
- Eine taube Frau möchte nach ihrer Ausbildung ein Studium beginnen, aber sie kann ihr Studium nicht durchführen, weil die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher nicht bezahlt werden.
- Ein Arzt spricht mit der Dolmetscherin über den gehörlosen Patienten und beachtet den gehörlosen Patienten überhaupt nicht.
- Ein Arzt bedrängt eine gehörlose Patientin, ein Cochlea-Implantat (CI) einsetzen zu lassen, obwohl die Frau mehrfach deutlich sagt, dass sie kein CI wünscht.
- Eine Gruppe Jugendlicher wird von anderen Jugendlichen ausgelacht und beleidigt, weil sie Gebärdensprache benutzen.

¹ Vgl. DGS-Film „Artikel 2/ Begriffsbestimmungen“ (beginnt bei 01:32):
<http://www.bmas.de/DE/Gebaerdensprache/UN-Konvention/inhalt.html>